

Erklärung

Als Erziehungsberechtigter habe ich davon Kenntnis genommen und bin einverstanden, dass
meine Tochter/mein Sohn

.....

an der 18. Optimisten-Anfängerregatta beim Wassersport-Club Grün-Silber-Orange Berlin 1952 e.V., in 13599 Berlin, in der Zeit von Sonnabend, den 20. Mai 2017 bis einschl. Sonntag, den 21. Mai 2017 teilnimmt.

.....

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel“
(siehe auch Rückseite / 2. Seite)

Zur Kenntnis genommen:

Berlin, den 2017

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

**Diese Erklärung bitte unbedingt 2x unterschrieben zur Regatta mitbringen !!!!!
DANKE**

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel“

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt alleine bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des

Veranstalters, sein Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflicht) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Berlin, den 19.02.2017

Wassersport-Club Grün-Silber-Orange Berlin 1952 e.V.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Datum